

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0338
2 - Dezernat II			Datum: 30.08.2016
Bearb.:	Major, Julia	Tel.:-910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.09.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	11.10.2016	Entscheidung

Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt hier: Ergebnisse der Revisionsverhandlungen für die Jahre 2016 ff.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den ersten Änderungsvertrag zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt vom 26.11.2013/05.12.2013 in der Fassung der Anlage zu Vorlage B 16/0338 abzuschließen.

Sachverhalt

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sind mittels öffentlich-rechtlichen Vertrages vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt übertragen worden. Die letzten Verhandlungen dieses öffentlichen-rechtlichen Vertrages erfolgten in 2013 und sahen eine Revision nach 3 Jahren vor.

Aus diesem Grund wurden im April 2016 die Revisionsverhandlungen zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt unter Federführung der Fachbereichsleiterin für Soziales, Jugend, Bildung und Gesundheit des Kreises Segeberg, Karin Grandt, und der zuständigen Norderstedter Sozialdezernentin, Stadträtin Anette Reinders, aufgenommen. Die Verhandlungen wurden am 21.07.2016 abgeschlossen. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Im Vergleich zum bisher gültigen Vertrag wurden folgende Änderungen vereinbart:

Jugendhilfe gemäß SGB VIII, hier insbesondere Hilfen zur Erziehung:

Erhöhung des Ausgleichsbetrages auf **7.073.794,- Euro** (bisher: 6.355.404,- Euro).

Kindertagesbetreuung, hier insbesondere Tagespflege und Sozialstaffelermäßigungen:

Erhöhung des Ausgleichsbetrag auf **2.243.200,- Euro** (bisher: 2.045.900,- Euro) zuzüglich eines gesonderten Betrages aus dem Kostenausgleich mit der Stadt Hamburg (Spitzabrechnung).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Neben der Veränderung der Ausgleichsbeträge wurden folgendes vereinbart:

- Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.03.2016 in Kraft.
- Die Revisionslaufzeit wird von 3 auf 5 Jahre verlängert.
- Innerhalb dieses Zeitraumes kann durch beide Vertragsparteien eine Anpassung auch verlangt werden, wenn sich durch Änderung von Landesrecht oder Rechtsprechung der Aufgaben- und Leistungsumfang mehr als unwesentlich verändert (*bisher nur bei Änderung Bundes- und EU-Recht*).
- Eine Anpassung kann durch die Stadt Norderstedt auch gefordert werden, wenn nach Abschluss der Vereinbarung durch eine Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt veränderte Gebühren zu höheren Ausgleichszahlungen des Kreises für Sozialstaffelermäßigungen führen würden.

Der zwischen den Verwaltungen abgestimmte Entwurf eines ersten Änderungsvertrags ist als Anlage beigefügt.

Die Verhandlungen fanden in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Insgesamt ist hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen festzustellen, dass die Revision zu einer **Erhöhung des Ausgleichsbetrages i.H.v. 915.690,- EUR p.a. zugunsten der Stadt Norderstedt** (bzw. für 2016 anteilig) geführt hat.

Anlagen:

1. Vertragsentwurf zum ersten Änderungsvertrag zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt vom 26.11.2013/05.12.2013
2. Mitteilungsvorlage im Jugendhilfeausschuss am 08.09.2016 (M 16/0332)